

Tätigkeitsbericht des Mensa-Ausschusses

Mitglieder im Mensa-Ausschuss sind:

Andrea Herschbach

Ali Riza Duru

Andreas Fiedler

Das Thema Mensa-Essen ist ein „Dauerbrenner“ an Frankfurter Schulen. In den letzten beiden Jahren gab es – nicht zuletzt aufgrund der Proteste einzelner Schulen gegen ihre Caterer – eine vom Bildungsdezernat eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Abläufe der Ausschreibungen überarbeiten, die verbindlichen Vertragsinhalte neu festlegen und die Einflussmöglichkeiten der Schulgemeinden neu regeln sollte.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind auf unserer Homepage unter <https://steb-ffm.de/dauerbrenner-mensa-ausschuss> dargestellt. Hier finden sich Unterlagen zu folgenden Themen:

- Schulspezifische Informationen Primar- und Sekundarstufe
- Handout Mindestanforderungen Schulessen
- Best-Practice Beispiele schulspezifische Kriterien.

Grundsätzlich gilt: die Schulgemeinde muss vom Amt rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn informiert und zur Abgabe der schulspezifischen Wünsche aufgefordert werden. Innerhalb der Schulgemeinde sollte dann von der Schulleitung die Elternschaft – und bei weiterführenden Schulen - auch die Schülerschaft eingebunden werden. Vorzugsweise im Rahmen eines Mensa-Ausschusses, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde beteiligt werden sollten. Die festgelegten schulspezifischen Kriterien sollen dann in der Schulkonferenz abgestimmt und dem Stadtschulamt (Amt 40 - Schul-Kita-Management.amt40@stadt-frankfurt.de) übermittelt werden.

Das Amt 40 fasst anschließend alle relevanten Daten zusammen und führt eine Ausschreibung durch. Die eingehenden Angebote werden mittels eines Punktesystem bewertet und der Anbieter mit den meisten Punkten gewinnt die Ausschreibung. Bei dieser Auswertung werden die Schulgemeinden nicht beteiligt. Man kann aber im Vorfeld deutlich darstellen, warum man einen Caterer nicht mehr möchte.

Der Caterer wird sich nach Auftragserteilung mit der Schulgemeinde zusammensetzen, um die schulspezifischen Details abzusprechen, die Art der Bezahlung zu regeln etc. Der Caterer muss in regelmäßigen Abständen von der Schulgemeinde ein Feedback einholen und auf – umsetzbare – Wünsche eingehen. Beschwerden können an das Stadtschulamt mit konkreten Fakten gemeldet werden.

Am 30.11.20 fand ein Meeting zur Überprüfung der Vergabekriterien im Rahmen der Essenversorgung an Schulen in Frankfurt am Main unter Einbeziehung des Ernährungsrates und des Stadt Elternbeirates statt. Die ebenfalls eingeladene Vertretung der Schüler war nicht anwesend.

Tagesordnungspunkte waren:

- Vorstellung der geplanten Neuausschreibungen und Optionsverlängerungen für 2021/2022
- Spezifizierung des zukünftig geforderten 30% Bioanteils
Anstelle einer Vollkostlinie + vegetarischen Linie + Pastabar + Salatbar sollen zukünftig eine DGE-Linie + vegetarische Linie (+ Salatbar auf Wunsch der Schule) abbildet werden.

Vorteile:

- Vorgaben der DGE werden verbindlich abgebildet, die Einflussnahme über den Elternwillen wird somit durch das Amt mitgesteuert
 - Reduzierung der leidigen Pastamenüs (billige Komponenten/ hohe Gewinne)
 - Reduzierung des Fleischkonsums
 - Automatische Veggieday´s
 - Bessere Kalkulationsgrundlage für die Caterer
 - Bessere Abbildbarkeit des Bio-Anteils
 - Preise bleiben weitgehend stabil, trotz höherer Anforderungen an die Qualität
 - Nachhaltigkeit und Ökobilanz wird gefördert
- Vermeidung von Essensresten / Vernichtung von nicht abgeholten Essen

Es wird eine weitere Reduzierung der täglich angebotenen Spontan-Essen favourisiert.

- Weitere Vorgehensweise:
Aufgrund von Corona, gibt es aktuell keine Informationen oder Beschwerden von den Schulen. Die Priorisierung der aktuellen Problemlagen liegt nicht bei der Essenversorgung. Es wird seitens dem Stadt Elternbeirat eine weitergehende Information über die Abläufe, Inhalte und Umsetzung der Essenversorgung gewünscht. Dies kann im Rahmen von Corona nicht über eine groß angelegte Präsenzveranstaltung für die Eltern erfolgen. Daher wurde vorgeschlagen, einen Kurzfilm zu erstellen, der alle Informationen zur Essenversorgung in Frankfurt enthält. Diesen Kurzfilm können die Schulen auf deren Homepage veröffentlichen, der Steb kann dies an die bekannten Elternadressen schicken. Die Umsetzung des Filmes wird das Amt 40 federführend übernehmen